

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 26 (1934)
Heft: 11

Artikel: Die "autoritäre" Sozialpolitik : ein Kapitel aus der Geschichte der Tragödie der Sozialpolitik
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-352716>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 07.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

GEWERKSCHAFTLICHE RUNDSCHAU

FÜR DIE SCHWEIZ

*Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Beilage „Bildungsarbeit“, Mitteilungsblatt der Schweiz. Arbeiterbildungszentrale*

No. 11

November 1934

26. Jahrgang

Die „autoritäre“ Sozialpolitik.

Ein Kapitel aus der Geschichte der Tragödie der Sozialpolitik.

Von einem österreichischen Gewerkschafter.

In dem Bericht, den er der 18. Internationalen Konferenz vorgelegt hat, verweist Direktor Butler vom Internationalen Arbeitsamt auf die gewaltige Tatsache, dass, als begreifliche Auswirkung der Umwälzungen in Russland, Italien, Deutschland und den Vereinigten Staaten, die mit sehr viel Berechtigung als «Abkehr von 400 Millionen Menschen und fast zwei Dritteln der industriellen Produktion der Welt von alten Methoden» bezeichnet werden, auch auf dem Gebiete der Sozialpolitik neue Auffassungen festzustellen seien. Tatsächlich muss man erkennen und bekennen, dass das neue russische Arbeitsrecht nicht bloss die sozialpolitischen Auffassungen der Arbeiter, sondern auch der übrigen Gesellschaftsschichten stark beeinflussen; dass nicht minder tief der Eindruck war, den die grosse Wandlung in Amerika — das Bekenntnis zur Sozialversicherung und der Beitritt zum Internationalen Arbeitsamt — in der sozialpolitisch interessierten Welt machte; dass die «Charta del lavoro» und das deutsche «Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit» in der sozialpolitischen Praxis neuen Auffassungen Heimatrecht zu verschaffen bemüht sind.

Wenn es sich bei den 4 Ländern — und nur Blinde könnten übersehen, dass auch anderswo eine Umwertung der sozialpolitischen Werte sich bemerkbar macht — um grundverschiedene Auffassungen und Gedanken handelt, hat die Arbeiterbewegung, sowohl die gewerkschaftliche wie die politische, die hohe Aufgabe, der Auseinandersetzung mit diesen neuen Gedanken nicht aus dem Wege zu gehen. Sie, die gerade auf diesem Gebiete schon manchen Strauss ausgefochten hat, kann in diese Auseinander-

setzung mit aller Zuversicht eintreten, denn sie kann sich auf die für sie Zeugenschaft ablegende Geschichte, sie kann sich auf ihre unstreitig hohen Verdienste und grossen Erfolge, sie kann sich aber ganz besonders auf die in ihr wirksamen edlen und herrlich schöpferischen Kräfte stützen, die der Arbeiterklasse und damit der ganzen Gesellschaft dienen. Und sie kann ihre besondere Legitimation zur Teilnahme an der grossen Diskussion in dem Bewusstsein erblicken, dass sie (die Arbeiterbewegung) einer der wichtigsten Faktoren der sozialpolitischen Praxis ist und bleiben muss, dessen Verhältnis zu den neuen Auffassungen also nicht gleichgültig ist. Auch in den Ländern, in denen die « grosse Umwälzung » die selbständige, freie Arbeiterbewegung vorerst verunmöglicht hat. Ja, die Arbeiterbewegung der glücklicheren Länder muss in der tatkräftigen Teilnahme an der grossen Diskussion ein wertvolles Stück Betätigung internationaler Solidarität erblicken, die — wie die Erfahrung lehrt — auch für das eigene Proletariat, für das eigene Land wichtig und vorteilhaft ist.

Die Auseinandersetzung wurde ohne unser Zutun eröffnet, und so können wir, nicht bloss aus ideologischen Gründen, sondern um die Arbeiterschaft vor beträchtlichem Schaden zu schützen, nicht schweigen. Wir schützen die Arbeiterschaft, indem wir die Gefahren, die ihr aus der neuen Sozialpolitik drohen, die Gefahren rechtlicher und materieller, aber auch sittlicher und gesellschaftlicher Art, aufzeigen. Und man verüble es uns nicht, wenn wir aus diesem Pflichtbewusstsein gegenüber der Arbeiterklasse, an dem Beispiel des jüngsten faschistischen Gemeinwesens, des kleinen Oesterreich, die Bedenklichkeit der Auffassungen der neuen Sozialpolitik aufzeigen, die Triebkräfte und Grundlagen der neuen sozialpolitischen Methoden untersuchen und prüfen. Wir möchten auf die Art dazu beitragen, dass sich die Arbeiterschaft und die Theoretiker und Praktiker der Sozialpolitik in den glücklicheren Ländern rechtzeitig, geistig und organisatorisch, zur Abwehr bereit machen. Denn — nochmals — die Gefahren sind nicht lokalisiert.

Die neuen Auffassungen sind den Kennern der Geschichte der Sozialpolitik alte Bekannte. Sie haben nur modernisierte Hüllen umgenommen. Ihre Begründung ist leider ebenso wenig arbeiterfreundlich wie sie neu ist. In ihnen wird ein tiefgreifender Funktionswandel der Sozialpolitik wahrnehmbar. Es handelt sich nicht mehr um Schutz des Lebens, der Gesundheit, der Würde des Arbeiters, um Sicherung seines Lohnes, um Linderung der Wunden, die ihm das Berufsleben beibringt, nicht mehr um Minderung seiner Existenzunsicherheit, jetzt handelt es sich um Subalternisierung des Arbeiters, um seine Degradation, um Massnahmen, die für den Staat, der so ganz anders aussieht als noch vor wenigen Jahren, getroffen werden. Der Staat, der nicht mehr bloss die Machtorganisation der herrschenden Klassen, sondern der Beherrscher des Organisationsapparates des Verkehrs und des

Kredits und im Zusammenhang damit der Produktion ist. Der grösste Unternehmer jedes Landes will auch die Arbeitskraft beherrschen, sie reglementieren, sie ganz, physisch und geistig, in seinen Dienst nehmen. Das ist für den Staat eine nicht ganz angenehme Alternative: soll er im Arbeiter den Staatsbürger oder « seinen » Angestellten erblicken? Für die politische Fragestellung der Arbeiterklasse ergibt sich da eine Menge von Problemen und Möglichkeiten. Für den sozialpolitisch interessierten Gewerkschafter steht nur das eine fest: Der Staat, der nun unmittelbarer Interessent geworden ist, hört auf, Befürworter, Hüter, Vollstrecker der sozialpolitischen Gesetzgebung zu sein; er baut ab, demoliert das schöne, stolze Gebäude der Nachkriegs-Sozialpolitik. Sollte das vom Völkerbund eingesetzte Arbeitsamt die neuen Auffassungen im Gebiet der Sozialpolitik nicht doch auch eingehender untersuchen, ob sie dem berühmten Absatz des Staatsvertrages von Versailles nicht widersprechen? Doch die Frage nur nebenbei.

Seit dem 16. März — an diesem Tage, kaum zwei Wochen nach der endgültigen Ausschaltung des Parlaments und damit der Demokratie, erschien die erste sozialpolitische autoritäre Verordnung, deren es schon an die hundert gibt — haben wir eine ganz neue Sozialpolitik in Oesterreich. Der Kurs, der immerhin bis zu dem Zeitpunkt aus Pietät für Ferdinand Hanusch, den ersten und einzigen sozialistischen Sozialminister Oesterreichs, und aus Respekt vor der Arbeiterbewegung eingehalten wurde, ist um 180 Grad verändert worden. Dr. Hans Schmitz, der nunmehrige Generalsekretär der Wiener Arbeiterkammer, hat es unternommen, « die Sozialpolitik im autoritären Staat » grundsätzlich zu untersuchen. Denn « der Uebergang zur autoritären Staatsführung hat auf dem Gebiete des Sozialrechtes bedeutsame Veränderungen zur Folge gehabt », welche Veränderungen im « Zusammenhang der Reformen mit dem gewaltigen Werk des gesellschaftlichen und staatlichen Umbaues Oesterreichs betrachtet, in ihrem Werte für Arbeiter und Gesellschaft noch schärfer erkannt werden können und sollen ». Es handelt sich nicht um eine Besprechung der Schmitz'schen Broschüre, die dazu wahrlich zu wenig seriös und neu ist — die Gedanken sind in der päpstlichen Enzyklika « Quadragesimo anno » und bei ihren Bearbeitern, in grösseren und kleineren Büchern katholischer Gelehrter, besser dargelegt —; es handelt sich darum, an Hand der nur oberflächlichen Schilderung der Sozialpolitik eines Landes, das noch vor kurzem ein Stolz der internationalen Sozialpolitik war, die Auseinandersetzung mit der neuen Sozialpolitik einzuleiten. Diese neue Sozialpolitik hat ohne Zutun der Arbeiterschaft Gesetzeskraft erlangt, bedroht aber — es sei nochmals gesagt — geradezu automatisch, durch die dem internationalen Wirtschaftsleben innewohnende Dynamik, auch andere Länder.

Sozialpolitik!? Das war die von den Arbeitern erkämpfte Loslösung des ihnen zugedachten Schutzes aus der Trostlosigkeit

der Barmherzigkeit, der Gnade. Das war die Erstreckung des dem Rechtsstaate eigenen Grundsatzes, dass dem einzelnen Bürger Freiheit und das Recht auf Leben zu gewährleisten sei, auf den Arbeiter und auf sein Arbeitsverhältnis. Und kein Mensch leugnet, was Eduard Heiman n so schön und zutreffend mit den Worten ausgedrückt hat, dass der Sozialpolitik die lebendige Kraft der wirkenden und verwandelnden Idee innewohnt, so dass sie aus sich selbst immer weiter vorantreibt. Nicht bloss wir, auch die der Sozialpolitik feindlichen Unternehmer haben die «in einer ganz bestimmten Richtung verwandelnde Kraft» der Sozialpolitik erkannt. Wir haben uns dieser Kraft bewusst und mit Absicht bedient, für die Unternehmer war sie der Anlass zur ununterbrochenen Steigerung der Schärfe ihres Kampfes gegen die Sozialpolitik überhaupt. Und Gelehrte, deren Namen früher in unseren Reihen mit Ehrfurcht und Liebe genannt wurden, haben ihnen mit dem «Verein für Sozialpolitik» Hilfsdienste geleistet. Gewiss, es hat auch Menschen gegeben, die in der Sozialpolitik nur eine Konservierungsmethode, ein Konservierungsmittel für die bestehende Ordnung erblickten. Solche Menschen gab es auch in unseren Reihen. Eine schier unübersehbare Literatur hat uns alle diese Anschauungen vermittelt und dargelegt. Die Regierungen haben sich reservierter verhalten; zuerst hatten die Arbeiter in Deutschland und in Oesterreich die Möglichkeit, sich auf der parlamentarischen Tribüne vernehmbar zu machen, sodann fühlten sich die Regierungen doch auch durch Genf gehemmt. Solange Arbeiter ihre Gewerkschaften haben, solange ihnen das — wie die Enzyklika sagt — natürliche Recht auf Koalition zusteht, können sie ja auch Angriffe abwehren.

Aber — dann kamen ja die «Umwälzungen». Die Unternehmerschaft verzweifelt an der Grösse der Aufgabe, vor der sie steht: die Wirtschaft aus der Krise herauszuführen. Sie hat die Aufgabe an den Staat übertragen, um so lieber und mit grosser Selbstverleugnung, mit Verleugnung der ganzen Vergangenheit des Unternehmertums, da sie erkannt hat, wie der Staat ihre Dienste besorgt, durch Zölle und Exporthilfen, durch Steuer- und Tarifiermassigungen, durch Subventionen und Stützungsaktionen. Der Staat rettet Banken und Industrieunternehmungen, er wird auch die Gesamtheit der Wirtschaft — man spricht statt von Kapitalismus von Vaterland — von der «sozialpolitischen Inflation» retten. Man braucht nur eine der Resolutionen oder eine der Pressekundgebungen der Unternehmerorganisation in Oesterreich zu lesen, um das rührende Einverständnis zwischen Urhebern und Nutzniessern der neuen Sozialpolitik zu erkennen. Und dann wird man sofort gewahr, wie berechtigt und notwendig die Gegnerschaft der Arbeiter gegen die neue Sozialpolitik ist.

Und erst wenn man die sogenannten «Gesetze» selbst ein wenig betrachtet. Das kann, in Anbetracht der grossen Leistung des «autoritären» Regimes gerade auf diesem Gebiet, von dem

immer wieder und feierlich wie nur möglich, behauptet wird, es soll unangetastet bleiben, wirklich nur an den bedeutenderen dargelegt werden. Aus einer solchen Betrachtung geht klar hervor, dass diese neue Sozialpolitik das Bestreben hat, allmählich zu bewirken, dass der Stolz, das Selbstbewusstsein des Arbeiters gebrochen werde, bis er wieder der armselige, zu befürsorgende Sklave ist. Der autoritäre Staat entrechtet den Arbeiter, um ihm später als Gnadenspender, als « Arbeiterfreund » entgegenzutreten zu können.

« Autoritäre » Sozialpolitik ist nicht eine Sozialpolitik, die von Autoritäten auf diesem Gebiet geschaffen wird, sondern die über den arbeitenden Menschen überall Autoritäten einzusetzen bemüht ist. Und so hat man die Betriebsverfassung, das Betriebsrätewesen aufgehoben. Die Arbeiter sollen es aber nicht sofort fühlen; wir haben hier nicht über das Ethos dieser Sozialpolitik, vor allem ihrer Methode, zu sprechen, aber es ist kennzeichnend, dass man sich bewusster Irreführung bedient. Es ändert sich nichts, sagen die Herren, und geben doch ein anderes Gesetz heraus. Die nähere Betrachtung zeigt aber sofort, dass an Stelle des Betriebsrates, der also in Vertretung der Arbeiter und ihrer Interessen auch dem Betrieb ein Berater war — und ein guter — nun der Vertrauensmann, nun der Arbeiter, tritt. Die Institution ist aber von den Gewerkschaften schon vor Jahrzehnten geschaffen worden. Und da nun der Vertrauensmann, vorerst wenigstens, nicht gewählt, sondern e r n a n n t wird (in der Regel von den Arbeitskammern, unter Umständen vom Unternehmer), da aber zu dem Amte eines Vertrauensmannes auf jeden Fall nur « vaterländisch » Gesinnte zugelassen werden, ist die Funktion für den Arbeiter fast wertlos geworden. Dem Betrieb aber bringt die neue Verfassung statt der Ruhe nur Misstrauen, Spannungen, Unruhe in der Belegschaft, die natürlich an « Vaterländern » nicht allzu reich sind. Aber der Bürger der Wirtschaft ist wiederum Objekt, ist wieder N u m m e r in der Lohnliste. Die Autorität des Unternehmers ist durch die autoritäre Sozialpolitik hergestellt. Nicht bloss in der Industrie, so auch im Bankwesen und in Transportunternehmungen. Da hat es die « autoritäre » Sozialpolitik erreicht, dass die Direktion der Bundesbahnen die Mitglieder der Personalvertretung ernannt hat; die Unabhängigkeit dieser Vertreter ist damit wohl gekennzeichnet, aber die « autoritäre » Sozialpolitik ebenfalls.

Es wäre müssig, über die schwere Schädigung der verschiedenen Tribunale und Institute zu reden, aus denen man — auch das ist « autoritär » — die erfahrenen Beisitzer aus den Reihen der Freigewerkschafter, weil sie nicht genug staats- und regierungstreu sind, entfernt hat. Da handelt es sich um Männer, die Jahre, ja sogar Jahrzehnte der Arbeiterschaft als Gewerberichter, Gehilfenobmänner, Einigungsamtsbeisitzer, Arbeitsamtsbeiräte gedient haben. Es mag als ein Stück des Rachefeldzuges gegen die

Arbeiterbewegung bezeichnet werden, es ist eine böse Erschütterung all der genannten Instrumente der Sozialpolitik. Welche Vertretung ihrer Interessen haben Arbeiter von diesen Körperschaften zu erwarten?

Denn unvergleichlich wichtiger ist, dass der Achtstundentag durchbrochen wurde, indem man nicht bloss die Zahlung der Ueberstunden verbilligte, sondern auch direkt die achtstündige Arbeitszeit in den Banken aufgehoben hat. Das wertvolle Gesetz zum Schutze der Bäckereiarbeiter ist geändert worden, wie es die Unternehmer seit langer Zeit angestrebt haben. Da ist es bezeichnend, dass sogar der gut «autoritäre» Dr. Schmitz den «ungesunden Gruppenegoismus» beklagt, der sich «in manchen Teilen der Wirtschaft» geltend macht. Dieser Gruppenegoismus stellt seine sozialpolitischen Forderungen, wie in Sachen der Gewerbeordnung, und die «autoritäre» Sozialpolitik verwirklicht sie.

Natürlich leidet auch die «Autorität», wenn sie sich gegen Lohnrechte austobt. Treu und Glauben schwinden, wenn — wie es bei den Bankbeamten, bei den Angestellten der Krankenkassen, Arbeitsämter, Arbeiterkammern u. s. w. geschehen ist — Verträge einfach für nichtig erklärt werden.

Doch das ist durchwegs untergeordnet gegenüber der grossen Sache, dass die «autoritäre» Sozialpolitik durch das am 21. April 1933 erlassene Streikverbot den Arbeitern die Notwehr verboten hat. Streikverbot, Haftung der Berufsvereinigungen für Streikschäden und besonderer Schutz der Streikbrecher ohne gleichzeitiges Verbot der Aussperrung: Radikaler als diese «autoritäre» braucht auch nicht die schamloseste Unternehmersozialpolitik zu sein. Diesem «Gesetz» reiht sich würdig das andere an, das — am 2. März 1934 — eine staatliche Monopolorganisation, den «Gewerkschaftsbund der österreichischen Arbeiter und Angestellten» einsetzte. Das Koalitionsrecht ist aufgehoben und damit die Degradation der Arbeit verwirklicht. Um aber ganz sicher zu sein, hat man («autoritäre» Sozialpolitik) die Anarchie auf dem Arbeitsmarkt herbeigeführt. Die öffentlichen Arbeitsvermittlungen haben freie Posten nicht nach Fähigkeit und Tüchtigkeit der Arbeiter, sondern danach zu besetzen, ob es sich um ein Mitglied der Zwangsgewerkschaft, um ein Mitglied der sogenannten Schutzkorps handelt. Ja, noch mehr: regierungs- und staatsfeindliche Arbeiter (dazu sind Mitglieder verbotener Parteien, also Sozialdemokraten, Kommunisten und Nationalsozialisten zu zählen) sind aus den Betrieben zu entfernen, damit Platz für «brave» geschaffen wird. Dieses Züchten von Heuchelei und Unmoral, dieses wirkliche Politisieren der Betriebe wird noch seine Früchte tragen.

Man kann nur staunen über das Raffinement, über die unheimliche Geschwindigkeit und Gründlichkeit, mit der die Vernichtungsarbeit verrichtet wurde. Und doch staune man nicht!

Die Herren hielten sich an das deutsche und italienische Beispiel und nahmen einige Tropfen Enzyklikal dazu, und das Gebräu war fertig. Die Herren stehen unter hartem Druck. Sie wissen, dass sie ohne Arbeiter-Gefolgschaft politisch bald abgewirtschaftet haben, aber sie kämpfen gegen den Marxismus, gegen das Gift des Klassenkampfes. Und führen einen grandiosen Klassenkampf auf, um die «Wirtschaft» auf Kosten der Arbeiter rentabel zu machen. Sie verstehen offenbar nicht, dass Sozialpolitik Nationalpolitik ist; sie sehen nur, dass die Sozialpolitik die Herrschaftsgelüste des Unternehmers einengt (vielfach auch zugunsten des Staates) und bemühen sich um die Wiederaufrichtung der Autorität.

«Autoritäre Sozialpolitik» — das ist die zwangsläufige Verwirklichung der faschistischen programmatischen Auffassung. «Wer Knecht ist, soll Knecht bleiben». Und wir glaubten, der Aufstieg einer bisher unterdrückten Klasse sei der Fortschritt der Menschheit. So wird die autoritäre Sozialpolitik als Rückschritt erkannt. Deshalb hat sie auch wenig Aussicht auf Haltbarkeit. Nicht ob, nur wann und wie sich die Arbeiter gegen die neue Sozialpolitik erheben werden ist fraglich. Aber sie werden damit der Arbeiterklasse einen grossen Dienst erweisen.

Nichts ist eingetreten, was die Existenzunsicherheit der Arbeiter vermindert hätte, nichts, was die Notwendigkeit des Schutzes des Arbeiters überflüssig gemacht hätte, nichts, was den Anspruch des Arbeiters aufs Mitspracherecht widerlegt hätte. Der Kapitalismus lebt noch. Die «autoritäre» Sozialpolitik ist daher nur eine traurige, schmerzliche, in ihrer Dauer vorerst nicht bestimmbare Episode, die überwunden werden muss und wird. Dazu müssen alle mithelfen; lasset uns zu dem Zwecke nun die erschütternde Mahnung des Dichters im Gedächtnis behalten:

«...oh schaffet,

dass fürder der Gedanke uns nicht stören kann im Schlafen,
sie waren frei, doch wiederum jetzt und ewig sind sie Sklaven.»

Die Schweiz und der Goldblock.

Von Max Weber.

Am 19./20. Oktober 1934 fand in Brüssel eine Konferenz der sogenannten Goldblockstaaten statt, um Mittel und Wege zu suchen, wie die internationalen Wirtschaftsbeziehungen zwischen diesen Ländern enger gestaltet werden könnten. Da die Schweiz an dieser Konferenz ebenfalls beteiligt war durch den Leiter ihrer auswärtigen Handelspolitik, Minister Stucki, so halten wir eine Darstellung der schweizerischen Interessen in bezug auf diese Goldblockpolitik für nützlich.